



Schützenverein „Hubertus“ Bubenhausen e.V.

Informationen über Familienfeiern die im Schützenheim stattfinden

- Die feiernde Person oder der Erziehungsberechtigte muss Mitglied im Schützenverein „Hubertus“ Bubenhausen e.V. sein
- Familienfeiern sind:
 - Geburtstagsfeiern (werden erst ab dem 40. Lebensjahr angenommen)
 - Taufe, Kommunion oder Hochzeitsfeiern
- Die Miete der Gaststube mit ca. 60 Personen beträgt 25 € und für den Saal bis zu 150 Personen 50 €. In dieser Miete sind enthalten: Heizung, Strom, Benützung der Küche mit allen Gerätschaften, Geschirr, Besteck, Kühlräume sowie Toilettenbenützung.
- Alle Getränke müssen vom Schützenheim bezogen werden, nur der Kaffee ist ausgeschlossen.
- Speiseservice, Dekoration und Bedienungen werden vom Schützenverein nicht gestellt.
- Bei jeder Feier je nach Größe stellt der Schützenverein ein bis zwei Personen an der Theke zur Verfügung. Für die Küche muss der Gastgeber selbst eine Person bereitstellen.
- Das Schützenheim mit sämtlichen Gerätschaften muss nach der Feier wieder im sauberen Zustand übergeben werden.

Bei Änderungen der oben genannten Punkte muss die Vorstandschaft eine Entscheidung treffen.

Schützenverein „Hubertus Bubenhausen“ e.V.

Ihre Ansprechpartner sind: 1. Vorstand Hermann Schmid Tel. 6507

2. Vorstand Jürgen Deschelmayer Tel. 428014